

## Kundeninformation über den Wasserzählerwechsel der Stadtwerke Singen

### Wozu wird ein Wasserzähler gebraucht?

Um die verbrauchte Wassermenge ordnungsgemäß erfassen und somit auch abrechnen zu können, ist die Installation eines Wasserzählers Bestandteil eines Hausanschlusses. Wasserzähler sind also Messeinrichtungen, die die Menge des durchgeflossenen Wassers anzeigen. Umgangssprachlich werden sie auch als „Wasseruhren“ bezeichnet.

### Eichgesetz und Eichfristen für Wasserzähler

Wasserzähler, die im geschäftlichen Verkehr zwischen den Stadtwerken Singen und dem Verbraucher eingesetzt werden, müssen lt. § 1 des Eichgesetzes geeicht sein. Die Eichzeit für einen Wasserzähler beträgt 6 Jahre.

Die Gültigkeit des Zählers endet mit dem letzten Kalendertag des letzten Eichjahres. Das erste Eichjahr kann dem Zähler entnommen werden (siehe Bild Wasserzähler Nr. 4).

### Wasserzählerwechsel

Der Zähler wird im Laufe des letzten Eichjahres für den Kunden bzw. dem Anschlussnehmer **kostenfrei** ausgetauscht. Hierzu kommen Mitarbeiter / Beauftragte der Stadtwerke Singen, die sich als solche ausweisen können, unangemeldet an Ihre Tür. Diese können Ihnen die Zähleridentifikationsnummer (Wasserzählernummer) Ihres eingebauten Wasserzählers nennen, die Sie auf Ihrem Wasserzähler zum Vergleich ablesen können (siehe Bild Wasserzähler Nr.6).

Sofern sich der Verdacht von Missbrauch/Betrug aufdrängt, zögern Sie nicht, sich bei den Stadtwerken Singen telefonisch nach der Richtigkeit des Wechsels und der damit beauftragten Person zu erkundigen.

Trifft man Sie zu Hause nicht an, dann wird Ihnen ein Info-Zettel hinterlegt, auf dem Sie alles Nötige entnehmen können. Mit Ihnen wird dann ein Zählerwechseltermin telefonisch vereinbart.

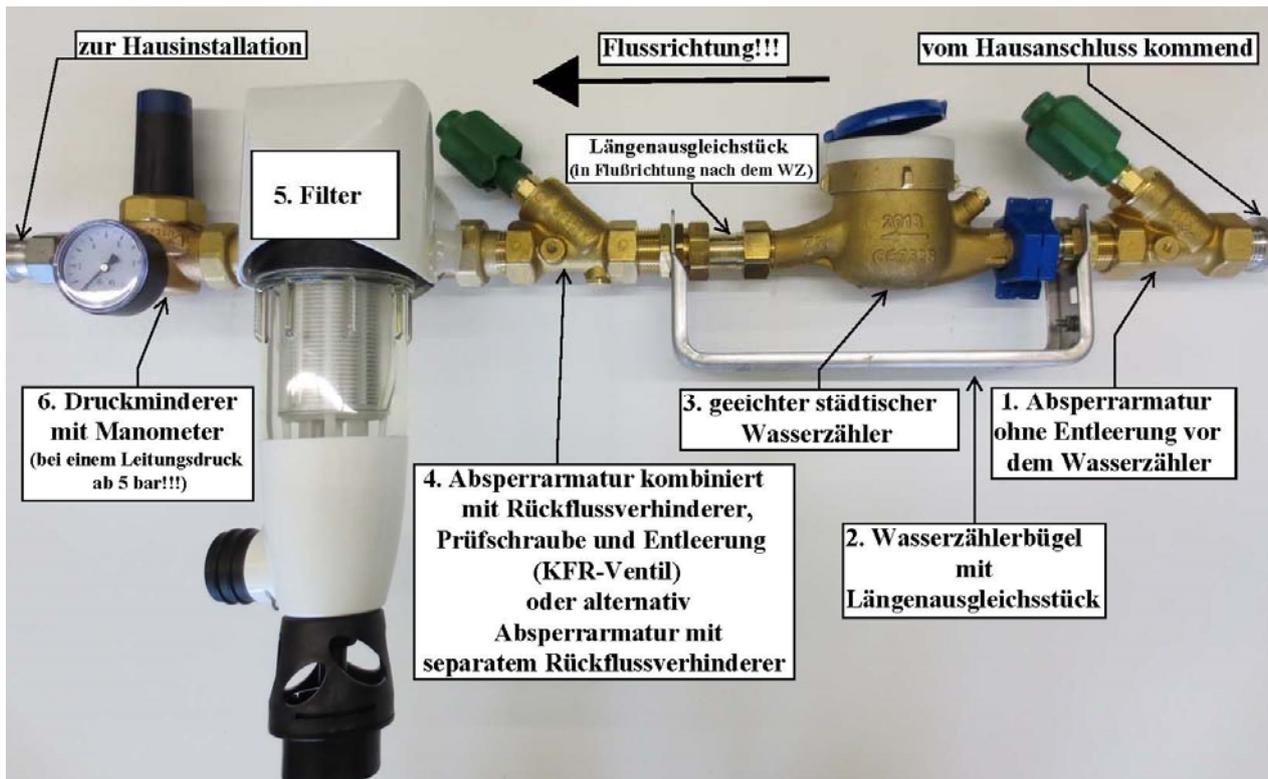
**Die Montagezeit beansprucht ca. 15 Minuten, vorausgesetzt die Absperrarmaturen vor und hinter dem Wasserzähler sind funktionstüchtig und die Wasserzähleranlage entspricht der Vorschrift (DIN 1988 / DIN EN 1717).**

(Siehe Beispielbild Wasserzähleranlage)

**Für den Austausch ist es zwingend erforderlich, dass der Zähler und die Absperrarmaturen frei zugänglich sind, damit unsere Monteure ausreichend Platz haben, um den Wechsel durchführen zu können.**

Bitte beachten Sie, dass eine Umbauung oder eine Verkleidung der Wasserzähleranlage grundsätzlich **nicht zulässig ist**. Ihr Wasserzähler mit der Hauptabsperrarmatur und dem Rückflussverhinderer hat aus Sicherheitsgründen jederzeit frei zugänglich zu sein und sollte auch nicht mit Möbeln oder sonstigen Gegenständen zugestellt werden.

## Beispielbild Wasserzähleranlage



## Übrigens

Sollten Sie Zweifel an der Messrichtigkeit eines geeichten Wasserzählers haben, so kann nach Rücksprache mit den Stadtwerken Singen eine (bei ordnungsgemäßen Messverhalten für den Kunden/Anschlussnehmer dann kostenpflichtige) Befundprüfung Ihres Zählers bei einer staatlich anerkannten Prüfstelle in Auftrag gegeben werden. Dort wird der Zähler überprüft und ein entsprechendes Prüfzeugnis ausgestellt.

Für Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit bedanken wir uns im Voraus.

---

Sollten Sie Fragen zum Wasserzählerwechsel haben können Sie uns unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

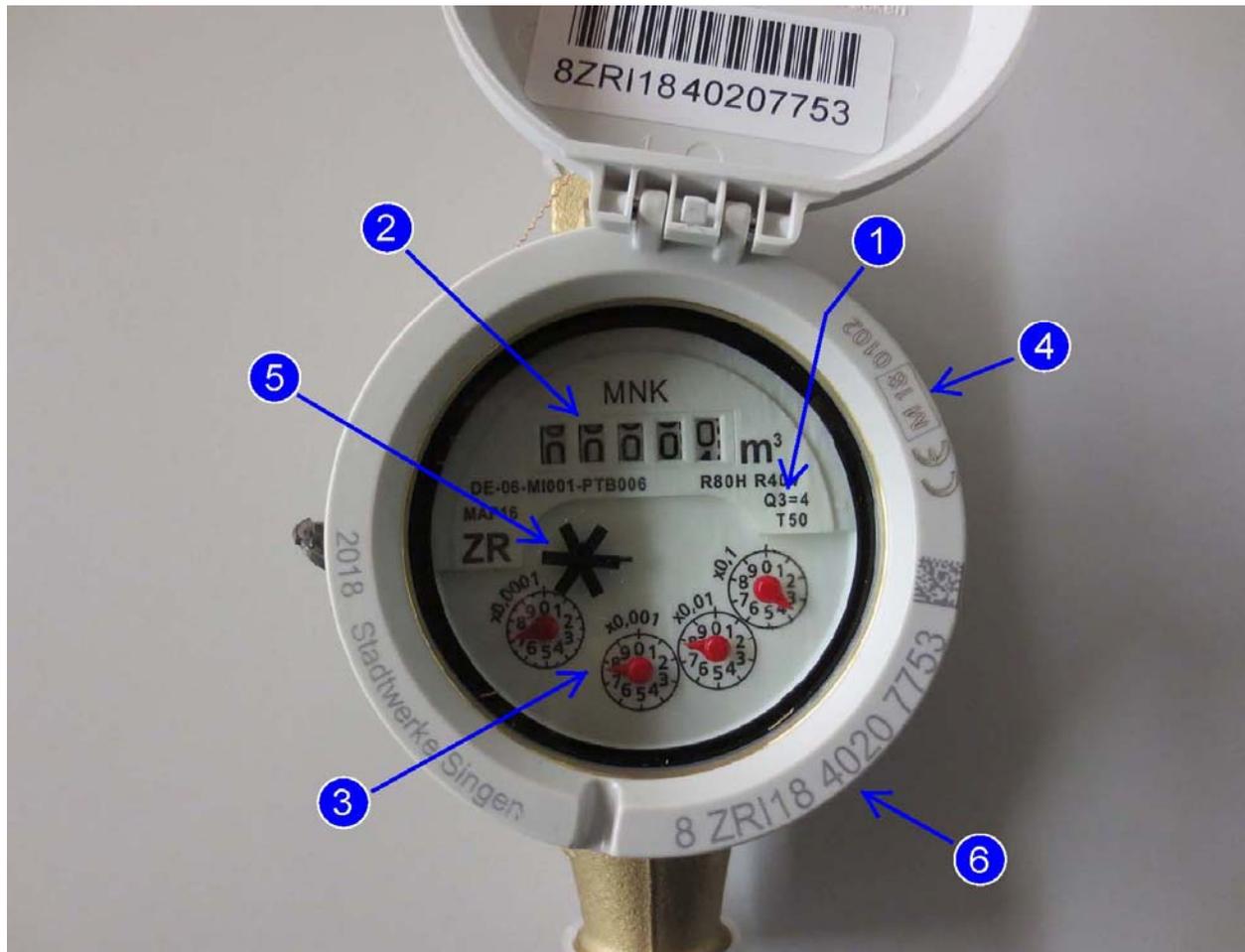
**Wassermeisterbüro:**

**07731 / 85-415 oder 07731 / 85-750**

**Terminabsprachen Wasserzählerwechsel:**

**07731 / 85-411**

## Bild Wasserzähler



1. Wasserzählergröße
2. Verbrauchsstand
3. Zählerrädchen für Anzeige  
100 ltr. (x 0,1), 10 ltr. (x 0,01), 1 ltr. (x 0,001), 0,1 ltr. (x 0,0001)
4. Baujahr / Eichjahr (z.B. M18 = 2018)
5. **Anlaufstern/Kontrollrad\***
6. Zähleridentifikationsnummer (Wasserzählernummer)

### \*Hinweis

Der Anlaufstern steht, sofern keine Entnahme stattfindet. Schon bei minimalsten Abnahmen beginnt er sich zu drehen. Er dient damit auch der Kontrolle von schleichenden Verbräuchen und Undichtigkeiten (z.B. Undichtigkeiten der Toilettenspülung, tropfende Abnahmestellen, Leckage in der Hausinstallation o.ä.)